



Landkreis Jerichower Land

***Stellungnahme
zum Bericht über die
Jahresabschlussprüfung
für das Haushaltsjahr 2016***

Die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgewiesenen Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2016 wurden durch die Verwaltung ausgewertet. Die Prüfbemerkungen wurden durch die bewirtschaftenden Bereiche entsprechend beantwortet.

Zu den Prüffeststellungen im Einzelnen:

Bemerkung Nr.: 2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Prüffeststellung:

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 27.10.2022 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2015 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Die Feststellungen aus dem Prüfbericht zum verkürzten Jahresabschluss des Landkreises 2014 vom 24.10.2022 unter TZ. 5.1.1.3.2 mit der Anlagegutnummer ANL 0000912 sind bisher nicht ausgeräumt worden und werden durch das Rechnungsprüfungsamt weiter nachgehalten.

Die unter der o.g. TZ. aufgeführten Feststellungen betreffen auch die Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

Stellungnahme:

Für das Anlagegut ANL0000912 wurden die Abschreibungen systemseitig im Jahr 2014 falsch berechnet. Daraus ergaben sich auch fehlerhafte Berechnungen bei der Abschreibung in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016. Mit Datum vom 30.11.2022 wurden die Abschreibungen der Jahre 2014 – 2016 korrigiert. Die Prüffeststellung wird mit dem Jahresabschluss 2017 ausgeräumt.

Bemerkung Nr.: 5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Prüffeststellung:

| Stand 01.01.2016 | Bestandsveränderung Zugang/Abgang | 31.12.2016 | Korrektur EÖB zum 01.01.2013 |
|------------------|--------------------------------------|-----------------|---------------------------------|
| 45.395.266,70 € | -254.412,57 € | 45.140.854,13 € | -2.446,71 € |

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

| Anfangsbestand | 45.395.266,70 € | Bemerkungen |
|----------------|--|--|
| Zugänge | +1.742.414,37 € davon: +1.739.935,56 € Korrekturen EÖB 01.01.2013: +2.478,81 € | Zugänge aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu TZ. 5.1.1.3.8 Umbuchungen) ANL 0001358 i.H.v. 49.932,23 € ANL 0001059 i.H.v. 331.405,55 € NANL 0001461 i.H.v. 21.708,49 € NANL 0001721 i.H.v. 651.706,72 € (GLM 632) NANL 0001725 i.H.v. 49.547,71 € NANL 0001776 i.H.v. 127.113,53 € NANL 0001746 i.H.v. 508.521,33 € Für das Anlagegut wurde keine Nutzungsdauer festgelegt, so dass bisher keine Abschreibung vorgenommen wurden. Die Feststellung wird mit dem Jahresabschluss 2017 korrigiert. Korrekturen von Grundstücken durch Zuordnung VZOG |

Stellungnahme

Die Eingabe der Nutzungsdauer in der NANL0001746 und die Berechnung der Abschreibungen für die Jahre 2016 und 2017 sind am 08.12.2022 erfolgt. Die Prüffeststellung wird mit dem Jahresabschluss 2017 ausgeräumt.

Bemerkung Nr.: **5.2.5 Sonderposten**

Prüffeststellung:

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

| Stand 01.01.2016 | Bestandsveränderung Zugang/Abgang | Stand 31.12.2016 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 77.824.875,20 € | -2.130.750,90 € | 75.694.124,30 € |

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

| | Bestand 01.01.2016 | Zugang./Abgang | Bestand 31.12.2016 |
|--|------------------------|------------------------------------|------------------------|
| SOPO aus Zuwendungen | 73.929.000,95 € | +3.209.230,18 € -3.864.369,25 € | 73.273.861,88 € |
| SOPO aus Beiträgen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| SOPO für den Gebührenaussgleich | 2.297.404,02 € | +1.193.693,45 € | 1.103.710,57 € |
| davon: | davon: | davon: | davon: |
| Gebührenaussgleich Rettungsdienst | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Gebührenaussgleich Abfall | 2.297.404,02 € | +126.410,68 € -1.320.104,13 € | 1.203.710,57 € |
| SOPO aus Anzahlungen | 1.351.887,33 € | +3.552,00 € -273.895,58 € | 1.081.543,75 € |
| Sonstige SOPO | 246.582,90 € | +55.882,92 € -67.457,72 € | 235.008,10 € |
| SOPO gesamt | 77.824.875,20 € | -2.130.750,90 € | 75.694.124,30 € |

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Die Bestände in der Anlagenbuchhaltung stimmen nicht mit der Vermögensrechnung in den Konten 2331* (Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und Gebührenaussgleich Abfall) überein. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgt nur in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Wiederholt ist festzustellen, dass eine Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (anlog des Sachanlagevermögens) nicht möglich ist. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden. Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter eine gemeinsame Lösung zum schnellstmöglichen Termin, spätestens zum ersten vollständigen Jahresabschluss zu finden.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben zum jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

Insgesamt ist zu den Sonderposten folgendes festzustellen:

Die Buchung der Investitionspauschale nach § 16 FAG in Höhe von insgesamt 1.517.705,00 € erfolgte auf dem falschen Bilanzkonto 2311. Nach den Hinweisen im Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2020 hat die Einzahlung der Investitionspauschale unter dem Finanzkonto 6811 zu erfolgen.

Gleichzeitig ist ein Sonderposten aus Anzahlungen auf dem Konto 2341 zu bilanzieren [..]. Zu weiteren Hinweisen verweisen wird an dieser Stelle auf den o.g. Erlass.

Die Auflösung der Sonderposten aus der Investitionspauschale 2016 ist im Konto 2311 richtigerweise nicht erfolgt. Die Investitionspauschale wurde insgesamt auf vier Maßnahmen aufgeteilt (GLM 350, GLM 631, GLM 312 und GLM 627). Drei der Maßnahmen (GLM 631, GLM 312 und GLM 627) wurden im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aktiviert.

Stellungnahme

Der Ausweis des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel basiert auf der Hinterlegung einer Anlagenbuchungsgruppe in der jeweiligen Anlagenkarte. Um die unterjährigen Bewegungen im Anlagenspiegel als Zu- und Abgänge darstellen zu können, muss über die Buchungsarten gesteuert werden, ob es sich um Anschaffungskosten, Abschreibungen, Zuschreibungen oder Wertkorrekturen handelt. Da bei den Sonderposten systemseitig lediglich eine Buchungsart ausgewählt werden kann, ist der Ausweis der unterjährigen Bewegungen im Anlagenspiegel derzeit nicht möglich. Um zukünftig den Anforderungen nachkommen zu können, wird aktuell mit dem Softwareanbieter an einer Lösung gearbeitet. Der Ausweis der Sonderposten analog des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel wird spätestens mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss erfolgen, auch wenn dieses keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses ist.

Die Investitionspauschale wurde seit Einführung der Doppik bereits auf dem Einzahlungskonto 6811 verbucht. Die Buchungen erfolgten entsprechend dem Kontenrahmenplan auf dem Bilanzkonto 2311. Ab dem Jahr 2020 wird die Investitionspauschale entsprechend dem Erlass vom 6.3.2020 auf das Bilanzkonto 2341 verbucht. Der Prüffeststellung wird mit dem Jahresabschluss 2020 entsprochen.

Burg, den 23. Januar 2023



Dr. Burchhardt

